



Parkplatz-Reglement

Teil B. Besucher und Lieferanten

Hinweis

Die Bestimmungen im Parkplatz-Reglement (PPR), Teil A, sind allgemein gültig und für alle Besuchergruppen verpflichtend.

1. Definition

Unter **Besucher** verstehen wir Besucher, Kunden, Patienten, Angehörige von Bewohnern/Patienten.

Als **Lieferanten** werden Lieferanten, Post, Kurierdienst, Handwerker, Dienstleister, Selbständigerwerbende etc. verstanden

2. Parkplatzangebot und Preise

Die zur Verfügung stehenden Parkflächen sind aus der Parkplatzübersicht (Anhang 1) und aus den Situationsplänen der Standorte ersichtlich. Die Preisliste ist in Anhang 2.

3. Besucher

3.1. Besucherparkplätze

Für Besucher stehen kostenpflichtige Parkplätze mit Parkuhren zur Verfügung. An einigen Standorten handelt es sich um öffentliche Parkplätze, wofür die Regeln der jeweiligen Parkplatzbetreiber gelten. Bitte lesen Sie die Anweisungen auf den Parkuhren und Hinweisschildern.

An einigen Standorten sind Parkplätze für *Menschen mit Handicap* vorhanden. Diese sind speziell markiert. Im Parkhaus vom Haus A (P₃), Dielsdorf, gibt es zum kurzfristigen Ein- und Ausstiegen lassen von Personen mit Handicap eine reservierte Zone. Für diese Personen ist es auch möglich, bei der Schranke für die Zufahrt zum Haupteingang A zu klingeln, um auf dem gekennzeichneten Behindertenparkplatz kurzzeitig zu parkieren. Das Parkieren auf den übrigen Parkplätzen ist nur Mietern der Parkplätze gestattet.



3.2. Tages- oder Monatsparkkarten

Unter bestimmten Voraussetzungen können Tagesparkkarten oder Monatsparkkarten bezogen werden, womit längere Aufenthalte vergünstigt werden. Die Abgabe erfolgt über die zuständige Firma. Das GZD gibt solche Karten nur an ihre eigenen Besucher ab (Information beim Haupteingang). Andere Besucher wenden sich an die entsprechende Partnerfirma. Monatsparkkarten sind ausschliesslich den Kunden des GZD vorbehalten.

Die Tages- und Monatsparkkarten sind nur auf den Aussenparkplätzen gültig. Sie sind gut sichtbar hinter der Frontscheibe auf der Fahrerseite aufzulegen.

Die Tages- oder Monatsparkkarten müssen am ersten Tag mit einem Datumsstempel vom Herausgeber entwertet werden. Karten ohne Datumsstempel sind ungültig.

- Die Tageskarte ist bis am Folgetag um 11.00 Uhr gültig (Beispiel: Datumsstempel 12.06.2018, Gültigkeit bis 13.06.2018, 11.00 Uhr)
- Die Monatskarte ist bis zum gleichen Tag des Folgemonats gültig (unabhängig von der Anzahl Tage eines Monats - Beispiel: Datumsstempel 12.06.2018, Gültigkeit bis 12.07.2018)

4. Lieferanten

4.1. am Standort Dielsdorf

Warenanlieferungen erfolgen an den vorgesehenen Warenumschlagzonen und Rampen. Dort kann die Kontaktperson per Telefon gerufen werden.

Post und Kurierdienste können kostenlose Kurzzeitparkplätze (bis max. 30 Minuten) auf dem Parkfeld P_K benutzen. Die Parkuhr ist in jedem Fall zu stellen. Ein Überschreiten der Parkzeit wird mit Busse geahndet.

Alle anderen Lieferanten, Handwerker, Dienstleister etc. benutzen die kostenpflichtigen Besucherparkplätze.

4.2. an anderen Standorten

An anderen Standorten müssen die (kostenpflichtigen) Besucherparkplätze benützt werden.